Sonnabend, den 14. Mai.

Thorner Zeitung.

Nro. 112. — 1870.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

Thorner Geschichts-Kalender.

14. Mai 1346. Johann Nothaft wird Comthur des Ordensschlosses hierselbst.
" 1590. Erlaß einer Bienen-Ordnung für die Stadtforst.
" 1592. Der Bürgermstr. Jacob Rüdiger und der Rathmann Max Sieffner reisen zu des Königs Sigismunds III. Hochzeit auf dessen Einladung.

Tagesbericht vom 13. Mai.

Krefeld, 12. Mai, Morgens. Hermann v. Beckerath ist in der verflossenen Nacht im Alter von 69 Jahren an der Lungenentzündung gestorben.

Kiel, 12. Mai, Vorm. Laut eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Corvette „Hertha" am 22. März c. im Hongkong angekommen und beabsichtigte, am 3. April c. nach Shanghai in See zu gehen; Sr. Maj. Fregatte „Niobe" ist am 10. d. M., aus Indien zurückkehrend, in Plymouth angekommen.

Paris, 12. Mai, Vorm. In Folge der an den letzten Abenden vorgefallenen Unruhen haben Hausdurchsuchungen in den verdächtigen Häusern stattgefunden und sind Verhaftungen in bedeutender Zahl vorgenommen worden. Die radikalen Blätter, insbesondere die „Marseillaise" in einer Namens der Redaction abgegebenen Erklärung, tadeln die Ruhestörungen und ihre Anstifter. Die Behörden sind angewiesen, falls sich die Unruhen heute Abend wiederholen sollten, mit aller Energie vorzugehen. Gestern Abends sammelten sich in den Straßen abermals größere Menschenmengen an, welche jedoch von den Sergents de ville ohne Widerstand zum Auseinandergehen gebracht wurden. Villette, Belleville, das Faubourg du Temple und der Platz vor dem Château d'eau waren militärisch besetzt. Es wurde kein neuer Versuch zur Errichtung von Barrikaden gemacht und scheinen die Ruhestörer durch die entwickelten Vorsichtsmaßregeln entmuthigt zu sein. Um Mitternacht herrschte vollständigste Ruhe in der ganzen Stadt. Gestern wurde der Armee von Paris ein Schreiben des Kaisers an den Obercommandanten Marschall Canrobert folgenden Inhalts mitgetheilt: „Man hat bezüglich der Abstimmug der Armee von Paris so lächerliche und übertriebene Gerüchte verbreitet, daß ich mich bewogen finde, Sie zu ersuchen, den unter Ihren Befehlen stehenden Generalen, Officieren und Soldaten zu sagen, daß mein Vertrauen in sie nie erschüttert worden ist. Ich bitte Sie ferner insbesondere dem General Lebrun mitzutheilen, daß ich ihn, sowie die von ihm befehligten Truppen zu der Festigkeit und dem Kaltblute beglückwünsche, die sie in diesen letzten Tagen bei der Unterdrückung der Unruhen, welche die Hauptstadt betrüben, an den Tag gelegt haben."

„Constitutionnel" glaubt zu wissen, daß das Ministerium, um sich zu ergänzen, die Debatten abwarten werde, zu welchen die gesetzliche Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung vom 8. Mai möglicherweise in der Kammer Anlaß geben könnte.

Florenz, 11. Mai. Nach eingetroffenen Berichten aus Catanzaro ist die Insurgentenbande zerstreut. Die Truppen haben 30 Gefangene eingebracht, unter denen sich 2 Insurgentenanführer befinden. Es sind mehrere wichtige Documente aufgefangen worden, darunter ein Verzeichniß der Insurgenten und gedrrckte Decretformulare mit dem Stempel „Gott und Volk, allgemeine republicanische Allianz".

Reichstag.

43. Plenarsitzung des Reichstages am 12. Mai.

Schulze-Delitzsch richtete an das Bundeskanzler-Amt die Frage: ob sich der Bundesrath bereits über den in der Sitzung des Reichstages vom 21. Juni 1869 angenommenen Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Vereine schlüssig gemacht habe, event. wann der desfallsige Bescheid zu erwarten ist? Die Antwort des Bundesraths darauf soll am nächsten Montag ertheilt werden.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

I. Das Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung wird in dritter Lesung unter Ablehnung mehrerer Amendements des Dr. Prosch definitiv unverändert angenommen, nachdem Hausmann dem Wunsche nach möglichst baldiger Beseitigung der Doppelbesteuerung für den Gewerbebetrieb im Umherziehen Worte gegeben. — Mit diesem Beschluß werden gleichzeitig die auf den Gesetzentwurf bezüglichen Petitionen als erledigt erachtet.

II. Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken ꝛc. Die §§ 13—17, über die Dauer des Rechtsschutzes, werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission angenommen. — Bei § 18, der für vorsätzlichen oder fahrlässigen Nachdruck eine Geldstrafe von 50—1000 Thlr. androht, erhebt sich eine längere Debatte, die sich hauptsächlich darum dreht, einmal ob überhaupt ein fahrlässiger Nachdruck denkbar ist, und zum andern, ob derselbe unter Strafe zu stellen sei. Die Beschlüsse gehen dahin, daß § 18 auf Antrag des Dr. Bähr und Lasker's nachstehende Fassung erhält: „Wer vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit einen Nachdruck in der Absicht, denselben innerhalb oder außerhalb des norddeutschen Bundes zu verbreiten, veranstaltet, ist den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zu entschädigen verpflichtet und wird außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Thlr. bestraft. Die Bestrafung des Nachdrucks bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn der Veranstalter desselben auf Grund entschuldbaren, thatsächlichen oder rechtlichen Irrthums in gutem Glauben gehandelt hat. Kann die verwirkte Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so wird dieselbe nach Maßgabe der allgemeinen Strafgesetze in eine entsprechende Freiheitsstrafe umgewandelt, die jedoch die Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen darf. Statt der Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an den Beschädigten zu erlegende Geldbuße bis zum Betrage von 2000 Thlr. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weitern Entschädigungsanspruches aus. Wenn den Veranstalter des Nachdrucks kein Verschulden trifft, so haftet er dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger für den entstandenen Schaden nur bis zur Höhe seiner Bereicherung."

Die §§ 19 und 20 werden auf Antrag des Dr. Endemann in folgenden einen Satz zusammengefaßt: „Darüber, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung."

§ 21, die Strafen für den Veranlasser des Nachdrucks, wird nach dem Antrage der Commission angenommen; im § 22, der die Konfiskation der Nachdrucksexemplare und der zu deren Vervielfältigung bestimmten Vorrichtungen ausspricht, wird statt „Konfiskation" jedesmal „Einziehung" gesetzt und ein Zusatz angehängt, nach welchem diese Einziehung auch gegen die Erben des Nachdruckers zulässig ist; § 23, die Frage behandelnd, wann das Vergehen des Nachdrucks vollendet ist, ohne Diskussion angenommen, dagegen wird § 24, die Bestrafung des Nachdrucks auch dann festsetzt, wenn dem Berechtigten ein vermögensrechtlicher Schaden auch nicht

---

Desinfection und Desinficirungsmittel.

Von
Emil Sommer.

Krankheiten heilen, Schmerzen stillen und Leidende wieder gesund machen ist eine hohe und verdienstvolle Aufgabe, aber noch viel wichtiger und verdienstvoller ist es unstreitig, Krankheiten zu verhüten und die Gesundheit zu erhalten. Neben der eigentlichen Medicin oder Heilkunde, welcher vorzugsweise die erstere Aufgabe zufällt, umfaßt daher jede wahre Gesundheitspflege noch einen anderen hochwichtigen, jedoch erst in der neueren Zeit richtig gewürdigten und zu wissenschaftlicher Ausbildung gelangten Zweig, die Hygiene oder Gesundheitslehre, welche, in mehr präventiver Weise wirkend, durch Bekämpfung und Beseitigung gesundheitsschädlicher Einflüsse die Entstehung von Krankheiten und Seuchen zu verhindern, sowie durch Verbesserung der Nahrung, der Wohnung, der Luft, des Wassers ꝛc. den allgemeinen Gesundheitszustand zu heben und so die Mortalität zu vermindern strebt.

Gleichwie die heilende Medicin für ihre curativen Zwecke ihre Arzneien, Salben und Bäder, so besitzt auch die abwehrende Medicin ihre conservativen und präservativen Mittel, durch welche sie ihre Aufgabe, die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und die Abwehr von Krankheiten, zu erreichen trachtet.

Den ersten Rang unter diesen Schutzwaffen des hygienischen Arsenals nehmen durch ihre ausgedehnte und viel versprechende Anwendung gegen die Cholera-Epidemie im gegenwärtigen Augenblick die Desinficirungsmittel ein, und es dürfte daher wohl im allgemeinen Interesse liegen, das größere Publikum mit der Natur und Wirkungsweise derselben etwas näher bekannt zu machen.

Unter Desinfection versteht man bekanntlich jede Operation, welche zum Zwecke hat, die Entwickelung der bei der Fäulniß und freiwilligen Zersetzung organischer Stoffe sich erzeugenden Gase zu verhindern, und so die dabei auftretenden übelriechenden und gesundheitsschädlichen Ausdünstungen zu unterdrücken. So wenig man auch die innere Natur und Entstehungsweise der Cholera sowie der meisten übrigen Epidemieen kennt, so ist doch durch die vielfältigsten und übereinstimmendsten Beobachtungen unzweifelhaft festgestellt, daß das Vorhandensein faulender Stoffe, namentlich in Zersetzung begriffener Thier- und Menschen-Excremente, die Entwickelung der Cholera sehr wesentlich begünstigt, und daß daher Menschen in der Nähe solcher Heerde der Fäulniß lebend und in einer mit den Emanationen derselben geschwängerten Atmosphäre athmend, weit leichter und häufiger von der Seuche ergriffen werden, als wenn diese begünstigenden Ursachen fehlen.

Sei es nun, daß jene fauligen Gase das Choleramiasma selbst mit sich führen, oder daß sie nur die Empfänglichkeit für dasselbe erhöhen, so viel steht nach allen bisherigen, mit der größten Sorgfalt ausgeführten Ermittelungen fest, daß diejenigen Orte, an welchen in Zersetzung begriffene Auswurfsstoffe oder sonstige organische Reste angehäuft liegen, weit mehr der Choleragefahr ausgesetzt sind, als diejenigen, welche von dem Gifthauche derartiger Ausdünstungen unberührt bleiben. Schon längst haben daher Männer der Wissenschaft, Aerzte und Sanitätsbehörden in nachdrücklichster Weise auf die Nothwendigkeit hingewiesen, jene stete Quelle miasmatischer Ausdünstungen, wenn nicht zu beseitigen, so doch zu verstopfen und zu diesem Ende die in den Aborten und Cloaken sich anhäufenden Excremente zu desinficiren, d. h. die Entwickelung der übelriechenden und gesundheitsschädlichen Producte der Fäulniß durch Anwendung geeigneter Stoffe, der sogenannten Desinficirungsstoffe zu verhindern, was denn auch in Folge der in der letzten Zeit sich rasch wiederholenden Verheerungszüge der Cholera und Dank der Anstrengung einiger Gelehrten, namentlich des Prof. Pettenkofer in München, heute bereits in den meisten bedeutenderen Städten mit lobenswerthem Eifer und in ziemlich ausgedehntem Maße befolgt und von Tag zu Tag mehr in seinen nützlichen Wirkungen anerkannt wird.

Die hierzu anwendbaren und wirklich angewendeten Mittel sind ziemlich zahlreich und bestehen aus Substanzen der mannigfaltigsten Art, welche theils dem Mineralreiche, theils dem Pflanzenreiche entstammen. Wenn nichtsdestoweniger nur eine kleine Anzahl derselben zur Desinfection im Großen verwendet wird, so ist daran hauptsächlich der verhältnißmäßig hohe Preis der meisten derselben schuld, welcher sie von einer allgemeinen Benutzung ausschließt.

Hinsichtlich ihrer Wirkungsweise zerfallen sämmtliche Desinficirungsmittel in zwei Hauptkategorien, nämlich in solche, welche zum Zweck haben, die aus faulenden Auswurfsstoffen sich entwickelnden und gesundheitsschädlichen Gase in der Masse zurückzuhalten oder zu zerstören, deren Wirkung demnach bloß gegen die Producte der Fäulniß gerichtet ist, und in solche, welche, in mehr radicaler Weise eingreifend, den Fäulnißproceß unterdrücken und somit die Ursache jener miasmatischen Ausdünstungen selbst aufheben. In der ersten dieser beiden Gruppen finden wir zunächst verschiedene Metallsalze, wie Eisen- und Kupfervitriol, Eisenchlorid ꝛc., welche jene gasförmigen Producte der Fäulniß durch eine chemische Zersetzung in eine nicht flüchtige Form überführen und so dieselben binden (fixirende Desinfectionsstoffe); ferner poröse Körper, welche, wie Holzkohle und Torf, vermöge ihrer großen Absorptionsfähigkeit für Gase, jene Ausdünstungen aufsaugen und in ihren Poren zurückhalten: endlich oxydirende Substanzen, z. B. mangansaures Kali und Chlorkalk, welche jene Gase durch ihren reichen Sauerstoffgehalt gleichsam verbrennen und in unschädliche Producte umwandeln.

Die zweite Kategorie umfaßt dagegen die sogenannten antiseptischen oder fäulnißwidrigen Stoffe, größtentheils empyreumatische (brenzliche) Substanzen, wie Creosot, Carbol- oder Phenylsäure und andere Bestandtheile des Holz- und Steinkohlentheers, welche sämmtlich bei der trockenen Distillation vegetabilischer und fossiler Stoffe entstehen und die merkwürdige Eigenschaft besitzen, die Fäulniß zu verhüten oder aufzuheben. So verdankt z. B., um an eine allgemein bekannte Thatsache dieser Art zu erinnern, der Holzessig, welcher durch die trockene

erwachsen ist, dem Antrag des Abg. Dr. Endemann entsprechend gestrichen. — § 25, wegen Rückfalls findet eine Erhöhung der Strafe über das höchste gesetzliche Maß (§ 18) nicht statt, wird angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Dr. Endemann auf Streichung auch dieser § abgelehnt ist. — § 26 u. 27 werden ebenfalls angenommen, letzterer mit dem Zusatz des Dr. Bähr: der Bestrafung wegen Verbreitung unterliegen auch der Veranstalter und Veranlasser des Nachdrucks, wenn sie nicht schon als solche strafbar sind. Die §§ 28—33 („Verfahren") werden nach der Vorlage angenommen der letztere § mit vom Abg. Lasker beantragter Aenderung des Alinea 1: „In allen Staaten des Norddeutschen Bundes sollen aus Gelehrten, Schriftstellern, Buchhändlern und anderen geeigneten Personen Sachverständigen-Vereine gebildet werden, welche auf Erfordern des Richters Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben verpflichtet sind."

Hinter § 33 beantragt Abg. Dr. Endemann einzuschalten: für Entschädigungsklagen und strafrechtliche Verfolgungen nach Maßgabe dieses Gesetzes bildet das Ober-Handelsgericht zu Leipzig die höchste Instanz. — Dieser Zusatzparagraph vom Antragsteller und besonders von dem Abg. Lasker befürwortet, vom Bundescommissar Geheimen Postrath Dr. Dambach beanstandet, wird vom Hause angenommen. Ebenso die §§ 34—39 (Von der Verjährung) und 40—43 (Eintragsrolle.) — Auch die §§ 44 (Gerichtliche Execution) und 45 und 46 (Von den geographischen, topographischen, naturwissenschaftlichen architectonischen und s. w. Abbildungen) geben zur Discussion keinen Anlaß und werden angenommen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Minuten vertagt. —

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf morgen Freitag den 13. Mai Vormittags 10 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung: 1., Gesetz über Aufhebung der Elbzölle; 2., die beiden Postverträge mit England und Amerika; 3., Fortsetznng der heutigen Tagesordnung. —

Deutschland.

Berlin, d. 14. **Waldeck.** † Wir haben heut den 13 Mai einen schweren Verlust zu melden, den das Vaterland erlitten. Waldeck der Mann des Volkes, ein Mann im vollsten Sinne des Wortes, ein Mann und ein Charakter im politischen wie im Privatleben, ist in der verflossenen Nacht seinen Leiden welche ihn in letzter Zeit schon gänzlich von seiner amtlichen Stellung als Mitglied des Richtercollegiums des Ober-Tribunals wie auch von dem politischen Leben fern hielt, erlegen. Nicht allein die liberale Partei, als deren Führer er bisher seit den letzten 20 Jahren betrachtet werden kann, sondern auch das ganze Vaterland hat in ihm einen schweren Verlust erlitten, hat in ihm seinen besten Bürger verloren; er war geachtet nicht allein bei seinen politischen Parteigenossen, sondern auch bei seinen politischen Gegnern, welche zwar seine Prinzipien bekämpften, aber in seiner Person den Mann, den Charakter hochachteten. Dr. jur. Benedict Franz Leo Waldeck war am 31. Juli 1802 zu Münster geboren, studirte in Göttingen 1819—22, fungirte von 1828— 1832 als Oberlandesgerichtsassessor bei den Oberlandes-Gerichten zu Halberstadt und Paderborn, wurde dann im Jahre 1832 Land- und Stadtgerichtsdirector in Vletho und im Jahre, 1836 als Oberlandesgerichtsrath nach Hamm versetzt, wo er von seinen Mitbürgern zum Stadtverordneten und zwar zum Vorsteher derselben gewählt wurde. Im Jahre 1846 wurde er zum Geh. Ober-Tribunals-Rath ernannt und war seit dieser Zeit Mitglied des Rheinischen Senats desselben. Im Jahre 1848 wurde Waldeck an vier Stellen zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt und war in derselben Vorsitzender der Verfassungs-Commission und hauptsächlich Schöpfer der preußischen Verfassung. Zur II Kammer im 2. Berliner Wahlbezirk gewählt, gehörte er in dieser zu den Mitgliedern der äußersten Linken. Nach ihrer Auflösung ward Waldeck am 16. Mai 1849 verhaftet und mußte als Untersuchungsgefangener $6^1/_2$ Monate in der Stadtvoigtei zubringen; bei seiner glänzenden Freisprechung, welche am 3. December 1849 erfolgte, erklärte der Staatsanwalt selbst die dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen für Producte eines Bubenstückes. Eine damalige Wahl in die I Kammer nahm Waldeck nicht an. In den 50er Jahren widmete er sich ganz der richterlichen Thätigkeit und erst 1860, als er in dem Wahlkreis Bielefeld für das Abgeordnetenhaus gewählt wurde, trat er wieder in das politische Leben ein. Obgleich er nicht das Programm der Fortschrittspartei von 1860 unterschrieben hatte, gehörte er dennoch derselben unausgesetzt an und wurde als der Führer derselben betrachtet. Er gehörte dem Abgeordnetenhause, dem constituirenden Reichstage und der im Jahre 1870 zusammengetretenen ordentlichen Legislatur des Reichstags an, bis er in Folge seines immer mehr überhand nehmenden körperlichen Leidens sich gezwungen sah, seine Mandate sowohl für den Reichstag als auch für das Abgeordnetenhaus bei Beginn der jetzigen Session niederzulegen. Seine Freunde hofften immer noch, daß er seine Gesundheit soweit wieder erlangen werde, daß er bei Beginn der neuen Legislaturperiode nochmals ein Mandat werde übernehmen können, allein der Tod ereilte ihn noch bevor man an die Wahlen heranging. Am Sonntag wird das Begräbniß von seiner Wohnung, Potsdamerstraße Nr. 13 aus nach dem Friedhof der katholischen Gemeinde stattfinden; alle liberalen Parteien bereiten sich vor, dasselbe zu einem des verstorbenen Mannes würdigen zu machen.

— **Bei der Berathung des Entwurfes zu einer neuen Civilproceßordnung** sind auch die Bestimmungen über die Unterbrechung des gerichtlichen Verfahrens festgestellt worden. Diese Unterbrechung soll erfolgen: wen eine Partei stirbt, wenn eine Partei die Proceßfähigkeit verliert, wenn die gesetzliche Vertretungsbefugniß erlischt, sofern das Erlöschen nicht eine Folge der eingetretenen Proceßfähigkeit der Partei ist; wenn über das Vermögen einer Partei der Concurs oder das Fallissement gerichtlich eröffnet worden ist, sofern der Proceß auf die Gläubigerschaft übergeht; wenn ein Anwalt einer Partei stirbt oder unfähig wird, die Vertretung derselben fortzuführen. Die Unterbrechung soll enden: im Falle des Todes einer Partei mit dem Zeitpunkt, in welchem die Rechtsnachfolger der verstorbenen Partei den Proceß aufnehmen; im Falle des Verlustes der Proceßfähigkeit oder des Wechsels des gerichtlichen Vertreters mit dem Zeitpunkte, in welchem der gesetzliche Vertreter oder der neue gesetzliche Vertreter von seiner Bestallung dem Gegner Anzeige macht oder in welchem der Gegner seine Absicht, den Proceß weiter zu führen dem Vertreter anzeigt; im Falle der Eröffnung des Concurses oder des Falliments mit dem Zeitpunkte, in welchem die Gläubigerschaft den Proceß aufnimmt; im Falle des Todes oder der eingetretenen Unfähigkeit des Anwaltes mit dem Zeitpunkte, in welchem der von der Partei bestellte neue Anwalt von seiner Bestallung der Gegenpartei Anzeige macht oder in welchem die für diese Anzeige bestimmte Frist abgelaufen ist.

— **Zur Auswanderung nach Amerika.** Wie ein intelligenter Auswanderungsagent der „Mgdbg. Ztg." mittheilt, unterscheidet sich die diesjährige Auswanderung nach Amerika in auffallendem Maße von denen früherer Jahre dadurch, daß fünf Sechstel der Auswanderer Leute sind, welche mit Capital versehen in den Vereinigten Staaten eine neue Heimath aufsuchen. Außerdem weist die große Mehrzahl der Auswanderer viel Kenntnisse auf. Bisher waren es namentlich Bauern und Tagelöhner aus Pommern, Westpreußen und Posen, die das eigentliche Contingent der Auswanderung stellten, zum großen Theile also Personen, die ohne jede Kenntniß der Verhältnisse der Union dorthin gingen und bis zu ihrer Ansiedlung den mannigfachsten Gefahren ausgesetzt waren. In diesem Jahre ist es besonders der intelligentere Handwerker und Kaufmann, der sein Glück drüben versuchen will. Außer den genannten Districten stellt namentlich auch die Priegnitz eine bedeutende Menge von Auswanderern, die früher ausgewanderten Landsleuten in gute Gegenden folgen. Viel Priegnitzer sind, was nicht uninteressant ist, Mitbegründer von Chicago und darum sehr reich gewordene Leute.

— Den 12. Mai. **Das Concil in Rom** hat seine ersten Thaten gethan. Am 24. April ist der Welt die erste Serie von Dogmen verkündet worden. Es befinden sich darunter auch diejenigen, welche gegen die „protestantischen Irrthümer" gerichtet sind und deren Berathung durch die berühmte Rede des Bischofs Stroßmayer zu soviel Streit Anlaß gegeben hat. Es muß zugegeben werden, daß das Anathem gegen die Protestanten ziemlich glimpflich ausgefallen ist. Die Rede Stroßmayer's ist doch nicht ohne Eindruck und Folge geblieben. Aber im Grunde ist es der Curie doch gelungen, die betreffenden Säße des Syllabus ihrem vollen Inhalte nach mit dogmatischer Kraft zu bekleiden, und was ist aus der liberalen Opposition gegen die Bannflüche des Vaticans geworden? Einstimmig hat das Concil sein placet zu den jesuitischen Lehrsätzen gegeben. Wer die Strömung der beiden letzten Jahrzehnte innerhalb der katholischen Kirche aufmerksam verfolgt hat, kann sich darüber auch nicht wundern. Der Episcopat hat so lange und mit solchem Aufgebot von Kräften der von den Jesuiten betriebenen Aufblähung der päpstlichen Gewalt und der katholischen Kirche seinen Beistand gewährt, daß er sich völlig außer Stande gesetzt hatte, der letzten Consequenz seines eigenen Gebahrens, welche in Rom gezogen werden sollte, sich zu entziehen. Von diesem Standpunkte aus haben wir sofort auch den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe von Fulda beurtheilt, und diese Auffassung bewährte sich an jedem Tage mehr. Dieselben Bischöfe, von welchen verlautet, daß sie in Rom zur Oppositionspartei gehören, verwerfen in ihren Diöcesen jede Kundgebung zur Unterstützung der angeblich von ihnen vertretenen Ueberzeugungen. Im Namen desselben Fürstbischofs von Breslau, welcher als einer der eifrigsten Gegner der päpstlichen Infallibilität in Rom gelten will, wird der Caplan Jentsch zu Liegnitz vom Amte suspendirt, weil er erklärt hat, „daß die Lehre von der Infallibilität im schneidendsten Gegesatze zur Vernunft, zum Evangelium, zur alten Kirchenverfassung und zu den Anschauungen der Kirchenväter steht" — und wird vom fürstbischöflichen Ordinariat allen Geistlichen der Diöcese geboten, „in schweigender Ehrfurcht die Entscheidung des unter dem Beistande des heiligen Geistes versammelten Concils abzuwarten. Aehnliche Vorgänge aber werden aus den Diöcesen der Erzbischöfe von Cöln und Mainz gemeldet, welche gleichfalls zur Opposition des Concils in Rom gehören sollen. Es ist klar, daß solche Leute nicht im Stande sind, die Proclamirung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu hintertreiben. Dasselbe wird so gewiß proclamirt werden, als am 24. April die Dogmen „Von Gott", „Von der Ofenbarung", „Vom Glauben" und „Von der Vernunft" proclamirt worden sind.

— **Ueber Dulon**, welcher als Rektor der deutschen Schule zu Rochester bei New-York gestorben ist, schreibt Ruge folgendes: Rudolph Dulon ist eine hervorragende edle Gestalt aus unseren Kämpfen um religiöse und politische Freiheit und verdient, daß wir seiner mit voller Dankbarkeit gedenken. Er ist tapfer in seinem Berufe, mitten in seiner Thätigkeit, umgeben von den Seinen, Kindern und Enkeln, gestorben; er hatte sich eine neue Heimath und einen neuen Wirkungskreis gegründet; aber die feige Reaktion hatte ihn aus einem größeren Wirkungskreise in Deutschland herausgeworfen, ihm seinen Erwerb abgeschnitten und ihn gezwungen, in Amerika in fremden Verhältnissen für seinen Unterhalt oft nur zu anstrengend zu arbeiten. Dulon war seiner Zeit in Bremen ein bedeutender Volksredner und freisinniger Prediger. Seine Gegner sind sein Talent und sein Ansehen aus Bremen losgeworden, aber sie haben auch die Schande davon getragen, daß sie dem Manne im offenen freien Felde der Debatte, der Rede und der Schrift nicht gewachsen waren und darum zu den Waffen der Glaubensverfolgung, Amtsentsetzung und Vertreibung ihre Zuflucht nahmen. Nach einem 16jährigen Proceß ist Dulon dann freigesprochen worden, hätte nun also auch in integrum restituirt werden sollen, hat aber von der großen Summe, die ihm wegen unrechtmäßiger Amtsberaubung zukam, nie einen Pfennig erhalten. Möge die freie Stadt Bremen jetzt an eine Entschädigung denken; sie ist es Dulons Familie schuldig. Dulon war 1807 zu Stendal in der Altmark geboren.

Provinzielles.

— **Ueber die Wunderquelle in Schwalgendorf** bei Saalfeld wird dem „Gr. Ges." mitgetheilt, daß die sogenannte „Wunderquelle" nach chemischer Prüfung sachverständigerseits eine ganze gewöhnliche Süßwasserquelle ist, der absolut jede hervorragende physikalische oder chemische Eigenthümlichkeit abgeht. Fast jede Stadt hat besseres Brunnenwasser aufzuweisen. Dieses klare, geruch- und geschmacklose Wässerlein ist, in kaltem und warmem Zustande angewendet, einmal ein gutes Mittel gegen die erhitzte Phantasie der Faselhänse und dann auch besonders verwendbar zur Beseitigung von allerlei Unreinigkeiten und Unsauberkeiten, die vielfach der Urgrund von Hautkrankheiten sind.

Jesuitische Bestrebungen. Den Elementarlehrern steht bekanntlich, so wird aus Mewe gemeldet, wenig Spielraum zum Avancement offen, aber auch dies Wenige soll ihnen im Interesse der Klerisei, die sich sonst gern als „berufenste Stütze" der Lehrer bezeichnet, noch verkürzt werden. So richtete jüngst der Pfarrer Franzki an den hiesigen Magistrat die Zumuthung, die durch das Absterben des ersten katholischen Lehrers Bona erledigte Stelle einem jungen Geistlichen zu übertragen. Der Magistrat war glücklicherweise anderer Meinung und hielt es für gerathener, die Lehrer aufrücken zu lassen und die unterste Stelle neu zu besetzen, und somit auch fernerhin die Schule den Händen der Pädagogen zu überlassen. Der Ges. bemerkt zu dieser Notiz folgendes: Wir bemerken dazu, daß seit mehreren Jahren schon das Bestreben sich erkennbar macht, junge katholische Geistliche, namentlich solche, die in jesuitischer Zucht gewesen, an Stellen zu bringen, die sonst nur den Händen gewährter Schulmänner überlassen wurden, und namentlich hat man es auf die ersten Stellen an Seminarien abgesehen. Daß dies von Rom aus geplant wird, um mit der Schule auch das Volk immer mehr in die Hand zu bekommen,

---

Destillation des Holzes gewonnen wird und den Fleischern und Hausfrauen dazu dient, die Würste und sonstige Fleischwaaren vor dem Verderben zu schützen und seine fäulnißwidrigen Eigenschaften lediglich solchen in demselben enthaltenen und an ihrem Rußgeruch erkennbaren empyreumatischen Stoffen. Ebenso beruht das Verfahren des Räucherns von Fleisch und Würsten allein auf der fäulnißwidrigen Wirkung derartiger, bei der Verbrennung des Holzes sich bildender und mit dem Rauch entweichender empyreumatischer Producte (hauptsächlich Creosotdämpfe), welche dabei das Fleisch durchdringen und, so lange sie in genügender Menge vorhanden sind, jede faulige Zersetzung verhindern. Wenn es richtig ist, was man schon oft behauptet hat, daß das Cigarrenrauchen gegen die Gefahr der Ansteckung schützen und namentlich den Arzt in Krankenhäusern vor den darin herrschenden Miasmen bewahren soll, so beruht dies ebenfalls offenbar nur auf der antiseptischen und antimiasmatischen Wirkung solcher empyreumatischer Stoffe, welche sich jedenfalls auch bei der langsamen Verbrennung des Tabaks erzeugen und so gleichsam die den Raucher umgebende Luft desinficiren.

Den hervorragendsten Platz unter den zahlreichen Gliedern der ersten der eben bezeichneten beiden Gruppen von Desinfectionsstoffen, nimmt in allgemein praktischer Hinsicht unstreitig das Eisenvitriol ein, wogegen die zweite Kategorie ihren wichtigsten Vertreter in der Karbol- oder Phenylsäure, einen in dem Steinkohlentheer enthaltenen Nebenproducte der Leuchtgasfabrikation, besitzt, das man namentlich in der neuesten Zeit warm empfohlen, und das in verschiedenen großen Städten wie Paris, Frankfurt rc. angewendet wurde und bereits anfängt, in vielen Fällen dem Eisenvitriol vorgezogen zu werden. Die genannten zwei Stoffe werden uns daher gleichsam als Typen für das Verhalten der übrigen Glieder ihrer Kategorie dienen.

(Fortsetzung folgt.)

ist nach den Andeutungen, die uns darüber zugegangen sind, zweifellos, und das Mühlerische Regiment wird für eine diesem Plane sehr günstige Periode erachtet; denn der alte Irrthum steht ja zur Zeit in voller Blüthe, daß die Theologie die Krone des Schulwesens ist, während sie doch eben etwas ganz anderes ist und günstigenfalls als die ältere Schwester der Pädagogik betrachtet werden kann.

Aus Pehsken bei Mewe bringt die letzte Nummer des „Pielgrzym" recht erbauliche Geschichtchen, in Folge dessen sich eine große Zahl unserer katholischen Landbevölkerung bewogen fühlen wird, eine Wallfahrt nach dorthin zu unternehmen. In der Kirche zu Pehsken soll sich ein Marienbild befinden, das in früheren Zeiten und auch jetzt staunenerregende Wunder ausübte. Im Jahre 1648 wurde angebtich die kranke Frau des Starosten Radziwill gesund, als man sie in feierlicher Prozession vor das Marienbild legte. Ein Kind starb nach großer Krankheit, als aber die Familie ihre Gebete vor dem Bilde hielt, richtete die Leiche, der Sage nach, sich im Sarge auf und kehrte gesund und vergnügt nach Hause zurück. Diese und andere Vorgänge sind auf Bildern zu sehen, welche in der Kirche hängen. Vor einigen Jahren schlug der Blitz in die Kirche, der ganze Altar verbrannte, aber das Marienbild blieb unversehrt! Unsere Schulen sollen zur Aufklärung dienen der „Pielgrzym" aber öffnet dem Aberglauben, wie man sieht, Thür und Thor!

Verschiedenes.

— **Unser Kronprinz** hat dieser Tage von Berlin ein prachtvolles Geschenk nach Krakau gesandt. Dasselbe besteht in einem reich und geschmackvoll eingerahmten Oelporträt des Kronprinzen, welches für das daselbst stehende Infanterie-Regiment, das den Namen des preußischen Thronfolgers führt, als Geschenk bestimmt ist. Die künstlerische Ausführung des Bildes ist eine überaus gelungene zu nennen, und findet allgemeinen Beifall. Der Kronprinz ist in der österreichischen Regiments-Uniform mit allen Ordensdecorationen geschmückt dargestellt, eine Arbeit, die jedenfalls die Hand eines der bedeutendsten Berliner Künstler verräth. Das Bild bleibt einige Zeit im Saale der Krakauer Garnisonsbibliothek zur Ansicht ausgestellt und wird alsdann das Dienstzimmer des Obersten des Infanterie-Regiments „Prinz von Preußen" zieren.

— **Karlsbad.** Der Erzherzog Karl Ferdinand, der langjährige Stammgast Karlsbads, wohnt nur durch ein Gebäude — das Theater — vom Kronprinzen von Preußen getrennt, welcher dieselben Appartements inne hat, die gelegentlich der „Karlsbader Monarchen-Zusamenkunft" im Jahre 1865 Graf Rechberg bewohnte. Die beiden Prinzen sieht man sehr häufig im vertraulichen Verkehr auf der Promenade. Der Kronprinz von Preußen hat sich als Graf von Liegen in die Kurliste eintragen lassen.

— **Der Suezcanal.** Der englische Director der Suezcanalgesellschaft, Daniel A. Lange, veröffentlicht in den englischen Blättern einen statistischen Ausweis über den Verkehr im Suezcanal und die daraus entspringenden Einnahmen. Aus demselben erhellt, daß die Einnahmen während des Monats März, und zwar aus nur drei Quellen — Passagier- und Güttergebühren, und Durchgang von Schiffen — 620,738 Frcs., und seit der Eröffnung des Canals 1,529,338 Frcs. betrugen. Der Schiffsverkehr weist ein stetiges Steigen auf. Im Monat März passirten 53 Schiffe den Canal, in der ersten Woche des April 23, und seit der Eröffnung des Canals im Ganzen 131, mit Ausschluß derjenigen Fahrzeuge, welche während der Einweihungsfeierlichkeiten durchfuhren.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Der Geh. Reg.-Rath Steinmann, i. J. 1866 Landrath in Thorn, ist zum vortragenden Rathe im Ministerium des Innern ernannt.

— **S. Copernicus-Verein.** Sitzung vom 9. Mai. Der Vorsitzende Prof. Dr. L. Prowe begrüßt zunächst die neu eingetretenen Mitglieder Justizräthe Kroll und Hoffmann. Vorgelegt wurden mehrere Briefe: 1. des Comités für die Industrieausstellung in Graudenz; dasselbe bittet die im Besitze des Vereins befindlichen Antiquitäten für die Ausstellung zu überlassen; der Verein beschließt dieses Gesuch befürwortend an das Curatorium des Museums abzugeben; 2. des Fürsten Boncompagni in Rom; derselbe dankt dem Vereine für von demselben ihm übersendete Schriften und theilt gleichzeitig mit, daß er in den Akten der Universität Bologna nach Documenten Copernicus betreffend nachsuchen lasse und das Ergebniß dem Vereine mittheilen werde; 3. des Herrn R. Appelbaum in Königsberg betreffend die Absicht des Vereins den 53. Breitengrad durch einen Markstein zu bezeichnen. Nach einem eingehenden Referate des Prof. Dr. Fasbender über dies interessante Anschreiben beschließt der Verein Herrn Appelbaum seinen Dank auszusprechen und in der nächsten Sitzung über die angeregten Bedenken weitern Beschluß zu fassen. Die Polytechnische Gesellschaft zu Königsberg übersendet ihren Jahresbericht p. 1869; ein genaueres Ref. soll in der nächsten Sitzung erstattet werden. Der Antrag des Oberbürgermeister Körner auf Errichtung einer meteorologischen Station am hiesigen Orte kam wegen Kürze der Zeit und um ihn gründlich discutiren zu können nicht mehr zur Verhandlung, sondern wurde auf die Junisitzung vertagt. Vorgezeigt wurde ferner eine kleine Sammlung polnischer Münzen, welche Herr Kaufmann L. Simonsohn die Güte gehabt hatte, dem Verein zur Begutachtung vorzulegen. Endlich zeigte ein Mitglied im Auftrage des früheren Polizeicommissarius Roszechowski in Hamburg ein Japanesisches Schwert vor, das derselbe dem Curatorium des Museums zum Kaufe anbietet.

Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Prowe über Varnhagens von Ense „Blätter aus der Preußischen Geschichte". Der Vortragende gab, nachdem er eine Skizze des Lebens und eine kurze Charakteristik der schriftstellerischen Thätigkeit V.'s vorausgeschickt hatte, eine Uebersicht über den Inhalt der „Blätter aus der Preußischen Geschichte" und hierauf einige Auszüge aus denselben. Hieran schloß sich eine Beurtheilung des wissenschaftlichen Werthes der nach V.'s Tode erfolgten Veröffentlichung seiner Tagebücher. Dieselben haben schwere Angriffe erfahren hauptsächlich wegen der harten Urtheile, welche in denselben über noch Lebende und eben Verstorbene ausgesprochen sind. Nun darf nicht in Abrede gestellt werden, daß durch viele Mittheilungen V.'s die persönlich Betroffenen oder deren Angehörige sich verletzt fühlen müssen. Allein dieser Vorwurf kann bei jeder Veröffentlichung von Memoiren erhoben werden, deren Werth eben in der subjectiven Auffassung des Geschehenen beruht. — V. war in der Lage die besten Quellen für seine Aufzeichnungen zu benutzen; seine Bildung, reiche Lebenserfahrung und die eigene schriftstellerische Thätigkeit befähigten ihn mit sicherer Hand das Wissenswerthe abzuwägen. Mit Recht hat deshalb Waitz die V.'schen Tagebücher in seine „Quellenkunde zur deutschen Geschichte" aufgenommen.

Die lebhafte Debatte, welche sich an den Vortrag anschloß, führte trotz der ursprünglich scharf hervorgetretenen Differenz der Ansichten, namentlich über den Charakter V.'s, zu einem im Ganzen übereinstimmenden Resultate, daß V.'s Tagebücher ein reiches Material für die Zeitgeschichte bieten, das der künftige Geschichtsschreiber bei besonnener Prüfung sehr wohl verwerthen kann. Derselbe findet hier vereinigt, was er sich in der Vereinzelung mühsam zusammensuchen müßte; ein Theil desselben dürfte kaum anderswo gefunden worden.

In der vertraulichen Sitzung legte der aus dem Orient zum Besuche in der Heimath zurückgekehrte Civil-Ingenieur Frommholz mehrere Ansichten aus Palästina vor, ebenso ein schönes Exemplar einer Rose von Jericho. Darauf theilte Dr. Brohm den Brief eines nach Neu-York ausgewanderten Thorners mit und sodann ein Schreiben unseres Landsmanns, des Telegraphendirectors von Fischer-Treuenfeld aus den La Plata Staaten, desselben, der im Sommer v. J. dem Vereine einen dankenswerthen Vortrag über seinen Aufenthalt in Paraguay, namentlich über seine Erlebnisse während seiner Gefangenschaft bei Lopez gehalten hatte.

— **Musikalisches.** Am Donnerstag d. 12. d. M. hatte Abends im Mahn'schen Garten das erste Sommer-Konzert statt, welches von der Regiments-Kapelle ausgeführt wurde und bekundete, daß dieselbe unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Rothbarth eifrig fortstudirt hat. Das Konzert war trotzdessen, daß es zu regnen drohte, sehr besucht. — Das Orchester, welches Herr Zimmermeister Roggatz konstruirt und ausgeführt hat, ist für die Musik ganz vorzüglich und auch so eingerichtet, daß dasselbe erforderlichen Falls als Bühne für Gesangsvorträge komischen Inhalts und im Kostüm benutzt werden kann. Sehr zweckmäßig und hierorts neu ist auch die Beleuchtung des Zuhörerraums durch Petroleum-Lampen.

— **Copernicusfeier.** Nach Mittheilung der „Gaz. Tor." hielt das hierorts im Februar d. M. von unseren polnischen Mitbürgern gewählte Komite, welches die vierhundertjährige Säcularfeier von Copernicus-Geburtstag i. J. 1873 vorzubereiten hat, kürzlich eine vorberathende Sitzung, in welcher sich dasselbe durch in und außerhalb Preußen wohnende namhafte Persönlichkeiten, selbstredend polnischer Nationalität, erweitert hat. Die nächste Sitzung des erweiterten Komites findet am 11 Juni d. J. in Posen statt.

— **Für den leiblichen Comfort** der hiesigen Bewohner während der „schönen Tage des Jahres hat wie in den Vorjahren, so auch in diesem die Fabrik der Frau Dr. Fischer durch Aufstellung von ansprechend ausgeführten Buden zum Ausschank von Soda- und Selter-Wasser Sorge getragen, und zwar ist die eine von ihnen an der Weichselbrücke, die andere auf der Esplanade am Neuen Kulmer-Thore aufgestellt.

— **Für die Einberufung des Preußischen Provinzial-Landtages** ist nach amtlicher Mittheilung d. 19. Juni c. in Aussicht genommen.

— **Hagelschaden.** Am 11. d. M. ist wähuend eines leichten Gewitters bei Culmsee Hagel gefallen. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend.

— **Ueber den Stand der Saaten** lauten die Berichte nicht aus allen Landestheilen günstig. Namentlich wird aus den westlichen Provinzen geklagt, daß die Felder unbeschützt von einer Schneedecke waren und deshalb von dem ungewöhnlich starken Frost gelitten haben. Ganz besonders ist dies der Fall bei Weizen, Raps und rothem Klee. Auch das Aussehen der Roggenfelder soll meistentheils ein schlechtes sein, indeß wird die Hoffnung nicht aufgegeben, daß sie sich bei günstiger Witterung wieder erholen. Nicht minder schlimm zeigt sich der Stand der Wiesen, welche, wenn sie nicht eine gute Bewässerung haben, geringe Aussicht auf guten Ertrag des ersten Schnitts bieteu. Am empfindlichsten sollen die Gebirgsgegenden von der Ungunst des Winters getroffen worden sein.

Briefkasten.

Eingesandt

Anfrage an die Sanitätskommission. In der gestrigen Zeitung ist jedem Familienhaupt, Gastwirth ꝛc. durch die Sanitäts-Kommission und auch durch die Polizeibehörde bei Vermeidung von Strafen zur Pflicht gemacht, Erkrankungen am Typhus sofort zur Anzeige zu bringen. Woran wird die Krankheit erkannt und welche Symptome treten zu Anfang der Erkrankung ein?

R.

Herr Pfarrer Klebs wird höflichst ersucht, seine am Bußtag gehaltene Predigt, in welcher so klare Belehrungen über das Wesen und die Bedeutung sowie über die Gefährlichkeit des Protestantenvereins enthalten sind, durch den Druck zu veröffentlichen.

Ein Mitglied des Protestanten-Vereins.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 12. Mai. cr.

Fonds:	Schluß matt.
Russ. Banknoten	$74\frac{1}{8}$
Warschau 8 Tage	$73\frac{7}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$68\frac{3}{4}$
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	83
Amerikaner	$95\frac{7}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$56\frac{3}{4}$
Weizen:	
Mai-Juni	$65\frac{1}{4}$
Roggen:	still.
loco	$49\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$49\frac{1}{4}$
Juli-August	$49\frac{1}{4}$
Herbst	$49\frac{3}{4}$
Rüböl:	
loco	$14\frac{5}{6}$
Sept-Oktbr.	$13\frac{1}{3}$
Spiritus	still.
loco	$16\frac{1}{8}$
Mai	$15\frac{11}{12}$
Mai-Juni	$16\frac{7}{24}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 13. Mai. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: sehr schön.

Mittags 12 Uhr 16^{0} Wärme.

Bei sehr geringer Zufuhr. Preise nominell.

Weizen, hellbunt 123—24 Pfd. 59 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 62 Thlr., 129/30 Pfd. 63/65 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Quakität über Notiz..

Roggen, 41 bis 44 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, Brauerwaare bis 36 Thlr., Futterwaare 30—32 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 23—24 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 40/41 Thlr., Kochwaare 42—44 Thlr.,

Rübkuchen: beste Qualität gefragt $2\frac{1}{2}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{4}$ Thlr., pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{2}{3}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{2}{3}$—15 Thlr.

Russische Banknoten: $73\frac{7}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 6 Pf.

Danzig, den 12. Mai. Bahnpreise.

Weizen, matt, bezahlt für abfallende Güter 115—24 Pfd. von 52 — 58 Thaler., bunt 124 — 126 Pfund. von 58 — 60 Thlr., für feinere Qualität 124 — 132 Pfd. von 60—66 Thlr. pr. Tonne.

Roggen, Anfangs fest, später billiger 120—125 Pfd. $44\frac{1}{2}$—$46\frac{5}{6}$ Thlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große 38—42 Thlr. pr. Tonne.

Erbsen, 39—43 Thlr. letzter Preis für gute Kochwaare.

Hafer, inländischer 38—40 Thlr., Polnischer billiger.

Spiritus, $16\frac{1}{8}$ Thlr. bezahlt.

Stettin, den 12. Mai.

Weizen, loco 64—70 pr. Frühjahr und Mai-Juni $68\frac{3}{4}$, Sept.-Oktober $70\frac{1}{2}$.

Roggen, loco 46 — 50; pr. Frühjahr und Mai-Juni $48\frac{3}{4}$

Rüböl, loco 15 Br., pr. Mai-Juni $14\frac{5}{6}$, pr. Herbst $13\frac{1}{2}$.

Spiritus, loco $16\frac{1}{6}$, pr. Mai-Juni und Juui-Juli $16\frac{1}{4}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 13. Mai. Temperatur: Wärme 14 Grad. Luftdruck 28 Zoll Strich. Wasserstand: 3 Fuß 8 Zoll,

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das unerlaubte Betreten der Festungswerke und des Festungs-Glacis außerhalb der gebahnten Wege hat in letzter Zeit so sehr überhand genommen, daß wir uns veranlaßt sehen, die hierauf bezügliche Lokal-Verordnung vom 17. April 1852, nach welcher derartige Kontraventionen mit 15 Sgr. bis 5 Thlr. Geld- im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft werden, hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Thorn, den 11. Mai 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Um den vielseitigen Wünschen des hiesigen musikliebenden Publikums nachzukommen, beabsichtige ich im Laufe dieses Sommers

acht größere musikalische

Abonnements-Concerte,

vorzugsweise klassischen Inhalts, zu veranstalten und bitte ein geehrtes Publikum das Unternehmen durch zahlreiche Theilnahme gütigst unterstützen zu wollen.

Außer einer Sinfonie und größeren Salon-Piecen wird in jedem dieser Concerte eine Solo-Piece für Violine, Clarinette, Flöte, Waldhorn oder Trompete zum Vortrage kommen.

Der Anfang des Concerts und das betreffende Local wird jedes Mal einen Tag vor der Aufführung den geehrten Abonnenten durch die „Thorner Zeitung" angezeigt werden.

Die Abonnementsliste ist durch den Lohndiener Prowke in Umlauf gesetzt und ist der Preis für

8 Billets 1 Thaler
4 Billets 15 Sgr.

Kassenpreis à Person 5 Sgr.

Hochachtungsvoll

Th. Rothbarth.
Kapellmeister.

Schlesingers Garten.

Zur Eröffnung des Sommergartens

heute Sonnabend den 14. Mai

Grosses Streich-Concert

von der Kapelle des 8ten Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61.

Anfang 6½ Uhr. Entree à Perf. 2½ Sgr.

Th. Rothbarth.

Ein Wechsel im Betrage von Thlr. 50., acceptirt von Ignaz Maternicki in Papau, ausgestellt in Papau am 1. Mai, fällig am 1. August a. c., zahlbar bei Gebr. Jacobsohn in Thorn, ist heute in der Stadt verloren gegangen.

Indem ich vor Ankauf warne, bitte ich den Finder, den Wechsel an mich zurück zu geben.

S. Goldstein
in Papau.

Die Lebensversicherungs-Bank in Gotha,
älteste deutsche Gesellschaft,
größte Sicherheit,
billigste Prämien-Beiträge
empfiehlt **Herm. Adolph,** Agent.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich von heute, den 10. Mai c., ab, ein

Destillations-Geschäft

nebst Bier- und feiner Liqueur-Stube eröffnet habe, verbinde ich die Bitte um geneigten Besuch.

Hermann Cohn,
Altst. Markt 429.

Nordamerikanische

Strick-Maschinen,

die beste Construction, find laut Preis-Courant bei mir zu haben. Gründlicher Unterricht gratis.

Die schönsten bei mir gestrickten Arbeiten liegen zur Ansicht bereit.

M. Wolfsohn,
Graudenz,
vis-à-vis Herrn Mühlendorff.

Sommerstoffe in schönsten Farben empfiehlt die billige Tuchhandlung **Jacob Danziger.**

Zwei Malergehilfen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei **A. Draheim** in Strasburg.

Feldsteine sind billig z. verk. Weißestr. 77.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem am 15. April cr. die vorgeschriebene Revision des Abschlusses und der Geld- und Dokumenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Jahresschlusse 1869 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt

11,547,659 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.

mithin 315,747 „ 12 „ 7 „ mehr, als beim Jahresschlusse 1868 betragen hat. Die näheren Details ergiebt der soeben erschienene 31ste Rechenschaftsbericht für das Jahr 1869, welcher bei den Haupt- und Special-Agenturen und bei der Haupt-Kasse Mohrenstraße Nr. 59. zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1871 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1870 betragen:

Bei der Jahres-Gesellschaft.	in der Klasse																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	4	21	6	5	16	6	6	22	6	9	17	6	32	11	6	150	—	—
1840	4	17	6	5	11	—	6	9	6	8	5	—	21	21	6	110	26	—
1841	4	15	6	5	6	6	6	6	—	8	—	—	21	28	6	150	—	—
1842	4	13	—	5	7	—	6	2	—	8	9	—	17	6	—	150	—	—
1843	4	14	6	5	4	6	5	28	—	8	17	—	14	26	—	144	11	—
1844	4	18	6	5	6	6	6	1	—	8	11	6	28	5	6	—	—	—
1845	4	8	—	4	29	—	5	7	6	8	5	6	13	—	—	—	—	—
1846	4	4	6	4	22	—	5	23	—	6	13	6	14	9	6	—	—	—
1847	4	6	—	5	1	—	5	15	—	6	16	—	9	10	—	—	—	—
1848	4	5	6	4	21	6	5	19	6	6	9	—	24	9	—	—	—	—
1849	4	3	6	4	28	—	5	3	—	7	11	6	9	29	—	—	—	—
1850	4	4	6	4	20	6	4	29	6	6	25	—	12	11	6	—	—	—
1851	4	3	6	4	22	6	5	11	—	6	6	6	8	14	—	—	—	—
1852	4	1	6	4	19	6	5	8	6	8	22	6	11	4	—	—	—	—
1853	4	4	6	4	18	—	5	1	—	6	12	6	9	2	—	—	—	—
1854	4	3	—	4	18	—	5	7	—	5	17	—	7	8	—	—	—	—
1855	4	3	6	4	29	6	4	26	6	5	20	6	6	28	—	—	—	—
1856	4	1	6	4	13	—	4	29	6	6	21	6	6	21	6	—	—	—
1857	4	2	—	4	28	—	5	13	—	5	23	—	6	12	—	—	—	—
1858	4	2	—	4	14	—	5	2	6	5	12	—	7	23	—	—	—	—
1859	4	1	—	4	17	—	4	25	6	6	10	—	7	24	6	—	—	—
1860	3	28	6	4	11	6	5	15	6	5	10	—	6	24	6	—	—	—
1861	3	29	6	4	12	—	4	28	—	5	1	—	6	4	—	—	—	—
1862	4	—	6	4	12	—	4	23	—	5	9	—	6	14	6	—	—	—
1863	4	3	6	4	11	—	4	21	—	5	—	6	6	14	—	—	—	—
1864	4	1	6	4	9	6	4	23	6	5	5	—	5	24	—	—	—	—
1865	3	29	—	4	6	—	4	18	6	5	7	6	5	29	6	—	—	—
1866	3	27	6	4	6	6	4	19	—	5	—	6	5	15	—	—	—	—
1867	4	—	—	4	10	—	4	29	6	5	—	6	5	13	—	—	—	—
1868	3	26	—	4	8	6	4	19	6	5	—	—	5	14	—	—	—	—
1869	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

Berlin, den 28. April 1870.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospecte können bei mir unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen, bin ich jederzeit bereit.

Thorn, den 12. Mai 1870.

Ernst Lambeck,
Haupt-Agent.



Die neue in Preußen gesetzlich erlaubte

Große Frankfurter Lotterie

Gewinne: 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000

beginnt mit Ziehung erster Klasse am 31. Mai.

Ein ganzes Loos kostet: Thlr. 3. 13 Sgr. Ein halbes Thlr. 1. 22 Sgr. Ein viertel 26 Sgr.

Aufträge sind schleunigst zu richten an

M. Morenz in Frankfurt a. M.

NB. Nachdem erst kürzlich 50,000 und 110,000 Gulden bei mir gewonnen wurden, fielen wiederum

am 13. April d. J. 12,000 Gulden auf Nro. 17,460 }
„ 22. „ „ „ 115,000 „ „ „ 13,227 } in mein Debit.

Eine Partie alter Fenster steht billigst zum Verkauf bei **H. F. Braun.**

Ziegeln und Brunnensteine aus Bielawy sind frei Ufer hier zu haben bei **N. Neumann.**

Tuchmacherstr. 186. sind 3 n. hölz. Treppen (zu 3 Etagen) einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

Frischen Maitrank

empfiehlt **Herrmann Schultz,** Neust.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien und durch Ernst Lambeck in Thorn zu beziehen:

Kaltschmidt's Fremdwörterbuch.

Siebente vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage.

In 12 Heften zu je 6 Sgr.

Erstes Heft

Kaltschmidt's Fremdwörterbuch umfaßt in der siebenten, innerlich wie äußerlich zeitgemäß umgestalteten Auflage, 61 Bogen Lexikonoctav und ist demnach jetzt das neueste, vollständigste und verhältnißmäßig billigste aller Fremdwörterbücher.

In allen Buchhandlungen ist das erste Heft vorräthig und werden Subscriptionen auf die Heftausgabe angenommen. Doch kann das Werk auch gleich vollständig in einem Bande (geh 2. Thlr. 12 Sgr., geb. in Halbfranz 2 Thlr. 24 Sgr.) bezogen werden.

Badesalze jeder Art,

medic. Leberthran, Laabessenz, Aachener Seife, natürliche und künstliche Mineralbrunnen empfiehlt billigst

C. W. Spiller.

Grauen, braunen, schwarzen und Goldkäfer-Lack

zum Auflackiren von Strohhüten und Korbgeflechten empfiehlt

die Droguen-Handlung von **Julius Claass,** Butterstr. 96. 97.

Feinste Kirsch- und Himbeer-Limonaden-Essenz

empfiehlt billigst

H. F. Braun.

Hochrothe Apfelsinen

empfiehlt für 1 Thlr. 15—35 Stück

Friedrich Schulz.

Magdeburger Sauerkohl

bei **A. Mazurkiewicz.**

Dampf-Caffees

von vorzüglich reinem Geschmack per Pfd. 10, 12 und 14 Sgr. empfiehlt

H. F. Braun.

Verschiedene Kohlpflanzen

sind gleich zu haben in

Przysieck bei Thorn.

Ein elegantes neues **Cabriolet** (einsitzig) hat billig zu verkaufen

Moritz Levit.

Ein in Putzarbeit geübtes junges Mädchen findet dauernde Beschäftigung bei

B. Ostrowska,
Schuhmacherstraße 425.

---

2 tüchtige Uhrmacher-Gehilfen finden sofort dauernde Beschäftigung — Salair bis 30 Thlr. monatlich — bei

S. Pfeifel, Bromberg.

Ein Wirthschafts-Eleve kann in Louisenau bei Pakość placirt werden.

F. Wandke.

Ein Knabe mit guter Erziehung, der Lust hat Uhrmacher zu werden, kann placirt werden bei

G. Willimtzig.

Eine Wohnung mit 4 Stuben 2c. ist zu vermiethen.

Bromberger Vorstadt,
v. Paris.

---

1 auch 2 möbl. Zim. v. sgl. zu verm. auch 1 Pferdest. u. 1 Remise, Brückenstr. 20, 2 Treppen zu erfragen.

Ganz neu möblirte Stuben zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Eine möbl. Zim. ist bil. z. verm. Weißest. 77.

Möblirte Zimmer vermiethet **M. Levit.**

Es predigen.

Am Sonntag Cantate den 15. Mai.

In der altstädt. ev. Kirche.

Vormittag Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst fällt aus.
Nachmittag keine Predigt.
Freitag den 20. Mai Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädt. ev. Kirche.

Vormittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus, weil Herr Pf. Klebs in Gremboczyn vicariren muß.
Dienstag d. 17. Morgens 8 Uhr Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.